

Beschlussvorlage
087/2004/1

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
08.11.2004	Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	nicht öffentlich	beratend
08.11.2004	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
15.12.2004	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Bad Dürkheim 2004 - 2008;

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2004-2008 wird in der vorberatenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 02. November 2004

Sabine Röhl
Landrätin

In der gemeinsamen Sitzung von ÖPNV- und Kreisausschuss am 4.10.2004 erläuterte der Gutachter (Herr Dipl.-Geogr. Bendias, Ingenieurgesellschaft Brenner + Münnich, Aalen) die im Rahmen der Anhörung eingegangenen Stellungnahmen.

Die Stellungnahmen sind in den Entwurf des Nahverkehrsplanes (NVP) eingearbeitet.

Den Fraktionen war Gelegenheit gegeben worden, weitere Änderungswünsche und Anregungen bis zum 20.10.2004 einzureichen. Bislang sind keine Anregungen eingegangen. Jedoch wurde von der Verbandsgemeinde Deidesheim am 28.10.2004 per E-mail eine Änderung der Prioritätenreihung bezüglich der Erweiterung des Ruftaxiverkehrs Hassloch im Spät- und Wochenendverkehr nach Meckenheim sowie der Verknüpfung mit dem Mittelhaardter Ruftaxi beantragt (siehe lfd. Nrn 7+8 der Tab. 4.2.1-1, Seite 22).

Die Verwaltung hatte bisher noch keinen Vorschlag zu den Änderungswünschen der Prioritätenreihung unterbreitet.

Seitens der Verwaltung wird nun vorgeschlagen, über die beantragten Prioritätenreihungen im NVP wie folgt zu beschließen:

-Buslinie Grünstadt-Frankenthal (lfd Nr. 4 der Tabelle 4.2.1-1, Seite22)

Der Änderung von Priorität „B/C“ nach „A“ wird nicht entsprochen.

Beim Regionalbusverkehr liegt die Zuständigkeit auch im Hinblick auf die Finanzierung beim Landkreis; zudem handelt es sich um zusätzliche Verbindungen am Abend, die allgemein der Prioritätsstufe B zugewiesen sind.

-Ruftaxi Hassloch (lfd Nr. 6 der Tabelle 4.2.1-1, Seite 22).

Der Änderung von „B“ nach „A“ wird entsprochen.

Die Ruftaxi-Verkehre liegen in der Zuständigkeit der Kommunen; der Landkreis gewährt bei den Tages-Ruftaxiverkehren einen Zuschuss von derzeit 1,-- €/Einwohner, wodurch die Zuständigkeit der Kommunen nicht berührt wird. Bei den Abend-/Nachtverkehren besteht derzeit noch keine finanzielle Beteiligung des Landkreises.

-Ausdehnung des Mittelhaardter Ruftaxis nach Freinsheim (lfd Nr. 12 der Tabelle 4.2.1-1, Seite 22).

Der Änderung von „C“ nach „B“ wird entsprochen (Begründung w.v.).

-Anbindung der Gemeinde Weisenheim/Sand an das Mittelhaardter Ruftaxi

Dem Antrag wird entsprochen (Begründung w.v.). Die Einstufung erfolgt in „B“.

- Erweiterung des Ruftaxiverkehrs Hassloch im Spät- und Wochenendverkehr nach Meckenheim und Verknüpfung mit dem Mittelhaardter Ruftaxi

Dem Antrag auf Änderung von „B“ nach „A“ bei lfd Nr. 7 und von „C“ nach „B“ bei lfd Nr. 8 wird entsprochen (Begründung w.v.).

Anlagen:

Entwurf des Nahverkehrsplanes in der Fassung vom 27.10.2004